

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung –DSGVO-) im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Dienstunfall- und Sachschadensersatzangelegenheiten den Vorschriften des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes

- Der Verantwortliche für die Erhebung der personenbezogenen Daten ist das Land Hessen, hier vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel, Am alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel.
- Falls Sie Kontakt zum Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen aufnehmen möchten, erreichen Sie ihn unter folgenden Adressen:
Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden oder per Mail Poststelle@datenschutz.hessen.de oder telefonisch: 0611 1408-0.
- Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Dienstunfall- und Sachschadensersatzangelegenheiten gem. § 35 ff. Hess. Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) bzw. § 81 Hess. Beamtenengesetz (HBG) erhoben.
- Sollten medizinische Stellungnahmen bzw. Gutachten zur Entscheidungsfindung erforderlich sein, werden personenbezogene Daten an Gutachter/innen, Amtsärzte und Amtsärztinnen bzw. Polizeiärztinnen und Polizeiärzte, weitergeleitet.
- Ihre Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen des § 92 Abs. 3 HBG bzw. Danach sind Unterlagen über Versorgungsangelegenheiten fünf Jahre aufzubewahren, die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungsleistung gezahlt wurde. Im Falle eines möglichen Wiederauflebens des Anspruches, sind die Unterlagen 30 Jahre aufzubewahren.
- Bitte beachten Sie, dass Sie zur Angabe der zur Bearbeitung Ihrer Dienstunfall-/ Sachschadensersatzangelegenheit notwendigen Daten rechtlich verpflichtet sind. Ohne die erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
- Nach der EU - Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Datenschutzbeauftragten.